

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
28.10.2020

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Auflagen bei öffentlichen Versammlungen" (Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 27.10.2020, eingegangen am 27.10.2020, 20:28 Uhr.)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	26.11.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 27.10.2020, eingegangen am 27.10.2020, 20:28 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Siehe Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 27.10.2020, eingegangen am 27.10.2020, 20:28 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingang 27.10.2020, 20²⁸ Uhr Sch

DIE LINKE.

GRUPPE
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg
Tel: 04131 – 28 43 346
stadtrat@dielinke-lueneburg.de

An den
Rat der Hansestadt Lüneburg
z.H. Fr. Klimmek
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 27.10.2020

Anfrage zur Ratssitzung am 26.11.2020: Auflagen bei öffentlichen Versammlungen

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Mädge,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg,

DIE LINKE. Gruppe bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rechtsgrundsätze und weiteren Aspekte sind für die Verwaltung bei der Formulierung von Auflagen für öffentliche Versammlungen leitend?
2. Wie viele Klagen wurden wegen Auflagen bei öffentlichen Versammlungen gegen die Stadt angestrengt?
 - Wir bitten um eine Auflistung nach Kundgebungen und Demonstrationen.
3. Welche Auflagen wurden von dem Verwaltungsgericht zurückgewiesen?
 - In wie vielen Verfahren wurden diese Auflage zurückgewiesen? (Wir bitten um eine Auflistung nach Kundgebungen und Demonstrationen.)
 - Wo wurden diese Auflagen auch auferlegt, ohne dass die Betroffenen gegen diese Auflagen geklagt haben?
4. Bestehen Angebote seitens der Verwaltung zur Beratung von Anmelde*r*innen öffentlicher Versammlungen (insbesondere zum Umgang mit Auflagen)?
5. Wie möchte die Verwaltung in Zukunft vorgehen, um weitere Klagen und Niederlagen zu vermeiden?

Begründung:

Lüneburg hat eine aktive Zivilgesellschaft. Wir begreifen die zahlreichen Kundgebungen, Demonstrationen und Kundgebungen als Ausdruck einer lebendigen, wachen Zivilgesellschaft, die politische Diskussionen in der Hansestadt kritisch begleitet. Wir freuen uns über jede Aktion, die für emanzipatorische, klimapolitische und antirassistische Ziele streitet.

Oftmals erscheint der Eindruck, dass die Verwaltung gerade diese zivilgesellschaftlichen Aktionen mit unverhältnismäßigen Auflagen ausbremst. Erfahrene Aktivist*innen klagen immer wieder erfolgreich gegen unverhältnismäßige Auflagen der Stadt. Corona wurde zu oft als Vorwand für

diese Auflagen vorgeschoben. Eine gefährliche Herangehensweise, die wir mit dieser Anfrage überprüfen wollen.

Christoph Podtawa

DIE LINKE. Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg